Baden-Württemberg
STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

**PRESSEINFORMATION** Freiburg, 18. September 2017

## Qualitätsweinprüfung – Wie läuft das ab?

### Staatliches Weinbauinstitut Freiburg (WBI) ist Prüfstelle für Baden

Weine aus Baden werden vom WBI nach dem Weingesetz geprüft, damit sie den Qualitätsansprüchen der Verbraucher entsprechen. Wolfgang Egerer, Referatsleiter der Qualitätsweinprüfung und Weinbaukartei am WBI, erklärt, dass die Prüfung dem Verbraucherschutz diene und gleichzeitig den Herstellern die Qualität ihrer Weine bestätige. Auf die Forderungen der Weinbranche ist das Europäische Weinrecht (EWG) im Jahr 1971 vereinheitlich worden. Seitdem gilt die Qualitätsweinprüfung als obligatorisch für die Bezeichnung als Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung. Die Verantwortung zur Durchführung liegt bei den Bundesländern. In Baden-Württemberg existieren zwei vom Land beauftragte Prüfstellen. Am WBI gehen jährlich zwischen 13.000 und 14.000 Anträge aus ganz Baden zur Prüfung ein. Für Württemberg ist die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg verantwortlich. Insgesamt gibt es 14 deutsche Prüfstellen, die in drei Stufen bestimmen, ob die eingereichten Weine den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Für jeden eingereichten Wein stellt ein Winzer, Weingut, Weinkellerei oder eine Winzergenossenschaft einen eigenen Antrag. Auf diesem Formular (Abb. 1) können Angaben zu Bereich, Jahrgang, Rebsorte, Weinart sowie zu Barrique oder Holzart und den Auszeichnungen gemacht werden. Dem Antrag muss auch das Ergebnis einer analytischen Laboruntersuchung beigefügt werden. Amtlich zugelassene Labore testen den Wein bezüglich des Alkoholgehalts, des Zuckers, des Sulfitgehalts, der Säure und der Dichte. Der Antrag und die Laboruntersuchung bilden die erste Stufe der Prüfung.

Mit dem Eingang des Antrags und der angehängten analytischen Laboruntersuchung werden in der zweiten Stufe die gesetzlichen Anforderungen des Weines mit den Angaben des Antragsstellers verglichen. Wenn diese übereinstimmen, wird der Wein für die dritte Stufe zugelassen. „Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, wenden wir uns zunächst an die Betriebe, um mögliche Eintragungsfehler auszuschließen“, berichtet Wolfgang Egerer. Im Ausnahmefall muss der Wein durch das zugelassene Labor erneut analytisch untersucht oder an die Staatliche Weinkontrolle gesandt werden.

Die dritte Stufe ist die sensorische Prüfung. Am WBI beurteilen 21 Kommissionen mit je vier Experten aus der Weinwirtschaft die Weine auf ihre Vorbedingungen, wie Rebsorte, Prädikat, Herkunft, Farbe, Klarheit und bei Sekt auch das Moussieren (Abb. 2). Anschließend bewertet die Kommission nach einem 5-Punkte-Schema in halben Schritten den Geruch, Geschmack und die Harmonie des Weines. Die durch drei geteilte Summe der Hauptmerkmale

WBI
Staatliches Weinbauinstitut Freiburg · Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg · Tel. +49 761 40165-0 · Fax +49 761 40165-70
poststelle@wbi.bwl.de · www.wbi-freiburg.de · www.staatsweingut-freiburg.de · USt.-ID: DE 142117789
Bundesbank Freiburg (BLZ 680 000 00) Nr.: 680 015 15 · IBAN: DE09680000000068001515 BIC: MARKDEF1680

ergibt die Qualitätszahl. Liegt diese bei mindestens 1,5 Punkten gilt der beprobte Wein als Qualitätswein. Wenn den Prüfern sensorische Mängel auffallen, müssen sie diese im Prüfblatt mit den entsprechenden Kennzahlen für Mängel und Fremdtöne begründen oder eine Bemerkung schreiben. Bei sogenannten Grenzgängern, Weine mit etwas weniger als 1,5 Punkten, wird zwischen den Prüfern diskutiert. Begründungen werden abgewogen, um den Wein objektiv zu beurteilen. „Für die Bewertung mit Punkten ist jeder Prüfer selbst verantwortlich. Die Diskussion nach der Punktevergabe hilft die jeweiligen Entscheidungen nachzuvollziehen und schärft das Bewusstsein für zukünftige Proben“, erklärt Kommissionsmitglied Ute Bader vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband. Sollte ein Wein die erforderliche Qualitätszahl nicht erreichen, wird er in jedem Fall einer zweiten Kommission vorgestellt. Um das Ergebnis sicherzustellen, prüft im Einzelfall eine dritte Kommission den Wein.

**Über das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg**

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg ist eine Forschungs- und Versuchseinrichtung des Landes Baden-Württemberg und untersteht dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die wesentlichen Aufgaben sind die angewandte Forschung und die praxisbezogene Versuchstätigkeit in den Bereichen Pflanzenschutz, Resistenz- und Klonenzüchtung, Weinbergsökologie, Rebenernährung, Weinbau und Oenologie. Die in Forschung und Versuchstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse werden mittels Vortrags- und Seminarveranstaltungen an die Praxis weitergegeben. Darüber hinaus ist das Weinbauinstitut mit der Amtlichen Qualitätsweinprüfung für Wein und Sekt, der Führung der Weinbaukartei sowie der Abwicklung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds für das bestimmte Anbaugebiet Baden beauftragt.

In Freiburg stehen dem Institut in den Lagen Schlossberg und Jesuitenschloss sowie Ebringen rund 13 Hektar Rebflächen zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg in Ihringen, Kaiserstuhl, mit 24 Hektar Rebflächen integraler Bestandteil des Weinbauinstituts. Die Erzeugnisse aus den Rebflächen werden bei Einbindung moderner Qualitäts- und Marketingkonzepte unter dem Namen Staatsweingut Freiburg vermarktet. Jährlich werden bis zu 20 Ausbildungsplätze (m/w) in den Berufen Winzer, Weintechnologe, Einzelhandelskaufmann sowie Hauswirtschafter zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine Vielzahl an Arbeitsmöglichkeiten für Studierende unterschiedlicher Fachbereiche.

Ziel des Instituts ist es, durch Forschung und Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Weinbaus weiter auszubauen und den Weinbau der Zukunft im internationalen Wettbewerb erfolgreich mitzugestalten.

**Pressekontakt**

Wolfgang Egerer

Referatsleiter Qualitätsweinprüfung und Weinbaukartei

Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Merzhauser Straße 119

79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 4016556

E-Mail: wolfgang.egerer@wbi.bwl.de